

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1851**

40 (23.5.1851)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 40.

Freitag, den 23. Mai

1851.

## Belehrung die Masern btr.

1) Die Masern befallen meistens Kinder, hie und da, obwohl selten, auch erwachsene Personen. Ihrem Ausbruche gehen als Vorboten voraus: Kopfschmerzen, Empfindlichkeit der Augen gegen das Licht, Röthe und Thränen derselben, Niesen, Halsbeschwerden mit Heiserkeit, Husten, Hitze und Durst. Nachdem diese Erscheinungen 1—3 Tage gedauert haben, kommen zuerst im Gesichte, dann am Halse und auf der Brust und nach und nach an den übrigen Theilen des Körpers, kleine, rothe, größtentheils ineinander fließende, nur wenig über die Haut erhabene Flecken zum Vorschein, welche in ihrer Mitte ein kleines Knötchen haben, das besonders beim Anspannen der Haut fühlbar ist.

2) Sobald sich die als Vorboten der Masern bezeichneten Erscheinungen einstellen, so soll man, besonders wenn diese Ausschlags-Krankheit in einem Orte oder in einer Gegend herrscht, die Kinder sogleich zu Bette legen, mäßig warm bedecken, ihnen leichten Lindenblätthenthee zu trinken geben und, bei Vermeidung aller erhitzen Speisen und Getränke, als Nahrung Rahmsuppe, Gersten-, Reis- oder Haberscheim und gekochtes Obst ohne Zusatz von Wein reichen.

3) Brechen die Masern wirklich aus, so gebe man den Kranken Lindenblätthen-, Wollblumen- oder Eibisch-Thee mit Zucker und Milch, lezern jedoch nur in geringer Quantität beigelegt, lauwarm zu trinken, und reiche ihnen die nämliche Nahrung, wie im Zeitraum der Vorboten.

Zeigen die Kranken ein besonderes Verlangen nach Wasser, so kann man den Genuß desselben zwischen obigen Getränken wohl erlauben, jedoch nie zu viel auf einmal und nur nachdem es wenigstens eine Stunde lang im warmen Zimmer gestanden ist.

4) Die Masernkranken dürfen wenigstens 14 Tage lang das Bett nicht verlassen; man darf sie aber weder in schwere Federdecken einhüllen, noch zu leicht, sondern immer nur mäßig warm bedecken. Das Bett soll weder zu nahe am Ofen, noch zu nahe am Fenster oder an der Thür stehen. Erkältung, besonders durch Zugluft, ist sehr schädlich; man vermeide sie daher sorgfältig und gebe besonders beim Wechseln der Leibwäsche und des Bettzeugs mit großer Vorsicht zu Werk.

5) Das Krankenzimmer soll mäßig und gleichförmig erwärmt seyn, und nicht nur bei Tag sondern auch bei Nacht, damit die Kinder, welche sich oft aufdecken, vor Erkältung gesichert sind.

Es soll durch Vorhänge, oder durch Schließen der Fensterläden dunkel gemacht werden, damit das Licht nicht einfallen kann, weil sonst leicht ein Augenübel zurückbleibt.

6) Die viel verbreitete Meinung, man müsse den Ausbruch der Masern durch warmen Wein, mit oder ohne Gewürz, befördern, ist sehr irrig.

Sowohl vor dem Ausbruch, als während dem Verlaufe der Masern hat der Genuß des Weins, des Kaffees und erhitzen Getränke überhaupt nachtheilige Folgen und führt sogar oft den Tod herbei; man warnt daher ernstlich davor.

7) Erst nach Verfluß von vier Wochen vom Ausbruch der Masern an gerechnet, besonders bei Winterszeit und bei übler Witterung, dürfen die Kinder das Zimmer verlassen, und auch dann müssen sie warm bekleidet seyn und vor Zugluft bewahrt werden. So lange sie Husten, gebe man ihnen kein kaltes, sondern nur überschlagenes Wasser abwechselnd mit Brustthee zu trinken.

8) Das Ueberfüllen der Zimmer, in welchem sich Masernkranke befinden, mit Menschen, ist höchst schädlich; man halte daher alle Personen, welche nicht zur Familie gehören, vom Besuchen derselben ab.

9) Stellen sich während der Vorboten oder des Verlaufs der Masern heftige, gefahrdrohende Zufälle, als: anhaltender bohrlingender Husten, beengter Athem, heftige Schmerzen im Halse und auf der Brust, brennende Hitze und Durst ein, so soll sogleich ärztliche Hilfe gesucht werden. Das Gleiche ist zu thun, wenn nach beendigtem Verlaufe der Krankheit und nachdem die Kinder sich anscheinend ganz wohl befunden haben, wieder Frost, Hitze, Durst, Husten, Brustschmerzen, Athmungsbeschwerden u. s. w. eintreten.

## Politische Mundschau.

Aus Baden. Vor mehreren Tagen fand in Heidelberg die Versteigerung der Geschenke statt, die zur Linderung der Noth in Kassel von mild-

thätigen Händen waren zusammengestellt worden. Der Gesammtwerth für diese Gegenstände, die zum großen Theile aus schönen weiblichen Arbeiten bestanden, erreichte beinahe die beträchtliche Summe von 1200 fl. — Am 12. d. M. wurde die Gewerbs- und Industrieausstellung des Gewerbsvereins in Freiburg eröffnet. Die Zahl der ausgestellten Gegenstände mag bis jetzt gegen 500 betragen, doch ist noch nicht Alles aufgestellt. — Mit unserm Telegraphen geht es rasch vorwärts. In vergangener Woche wurde die ganze Strecke von Mannheim bis Haltingen erprobt, und zeigte in Bezug auf Leitungsfähigkeit und die Leistung der Apparate vollkommen befriedigenden Erfolg. — Am 13. d. hat die Festung Kislau ihren letzten politischen Strafgefangenen entlassen. Durch die Gnade Sr. k. Hoheit des Großherzogs wurde nämlich dem vormaligen Lieutenant Leopold Biesele vom 5. Infanterie-Regiment der Nest seiner Festungsstrafe erlassen, und ist derselbe sogleich nach seiner Heimath Bruchsal abgegangen. Unseres Wissens sind nun keine früheren Offiziere mehr in Gefängnissen, außer dem genannten Lieutenant Mahler, welcher auf zehn Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Ein bei Buchhändler Löffler in Mannheim erschienenes „Patrontaschen-Liederbuch für die deutsche Armee“ ist durch richterlich bestätigte Verfügung der Polizeibehörde mit Beschlag belegt worden. — Das am 20. d. ausgegebene Regierungsblatt Nr. 32 enthält 1) das Gesetz, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dezember 1831 und des Gesetzes über die großen Bürgerausschüsse v. 3. Aug. 1837 btr.; 2) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien; des Ministeriums des Innern: Gemeinde-Wahlordnung, Vollzugsverordnung zu dem Gesetze vom 25. April 1831, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dezember 1831 und des Gesetzes über die großen Bürgerausschüsse vom 3. August 1837 btr.

Frankfurt. Rücksichtlich der Bundesarmee sollen sich alle Regierungen dahin geeinigt haben, daß zwei Fünftel des Contingents in solcher Bereitschaft zu halten seyen, daß solche innerhalb 8 Tagen unter den Waffen stehen können.

Stuttgart, 14. Mai. In den nächsten Tagen soll die Vorlage des Verfassungsentwurfs an die Kammern erfolgen, nachdem die letzten Tage der Anwesenheit des Königs (der heute nach Baden abgereist ist) noch dazu benutzt worden waren, denselben zur Einholung der königl. Genehmigung vollends durchzuberathen.

Kassel, 14. Mai. Gegen Dr. Gräfe ist nun auch noch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. Das Kriegsgericht hat dies Verbrechen in einer Stelle seiner Schrift „der Verfassungskampf in Kurhessen“ gefunden

und der Staatsprocuratur zur weitem Verfolgung angezeigt, welche die Einleitung getroffen hat, um es zur schwurgerichtlichen Verhandlung zu bringen.

Wiesbaden. Die Resultate der hiesigen Zollvereins-Conferenz werden binnen Kurzem vor die Oeffentlichkeit treten. Alle Regierungen haben sich bereits mit dem neuen Tarifentwurf einverstanden erklärt.

München, 12. Mai. Nach einer Notiz der „Allg. Z.“ wäre es Oesterreichs Bemühungen gelungen, den König von Dänemark zu überzeugen, daß eine befriedigende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nur durch den Beitritt der ganzen dänischen Monarchie zum deutschen Bunde möglich sey.

Leipzig. Die Messe hat sich wenig gebessert; die Tuchmesse ist vollständig beendigt, die Klagen der Fabrikanten über geringen Absatz zu gedrückten Preisen sind groß. Ziemlich gut ist bis jetzt Leinwand gegangen, und es haben sich auch die Preise derselben behauptet. Der Kleinhandel ist schlecht.

Dresden, 15. Mai. Heute von 10—2 Uhr fand die letzte Plenarconferenz statt, worin ein Gesammtbeschluß erzielt wurde. Um 4 Uhr war die feierliche Schlußsitzung; dann Festmahl bei Hofe.

Berlin, 15. Mai. Der König ist heute mit zahlreichem Gefolge nach Warschau abgereist und wird bis zum 26. dort verweilen. Herr v. Manteuffel wird morgen aus Dresden zurückkehren und am Sonntage ebenfalls die Reise nach Warschau antreten. Es soll in Warschau zuvörderst die Verständigung mit Preußen erfolgen, in einer darauffolgenden Zusammenkunft aber der Bund zwischen den drei Monarchen besiegelt werden. Man nennt hierfür allgemein Olmütz. — Wir hören, daß von Seiten Badens der Geh. Legationsrath v. Meysenbug zum Gesandten am hiesigen Hof ernannt worden ist.

Schleswig-Holstein. Im Schleswig'schen ist neuerdings das Verbot der Versammlungen und der Petitionen wieder eingeschärft, weil man fürchtet, daß die Zusammenkunft der Notabeln möglicher Weise Versammlungen und Petitionen im antidänischen Sinne hervorrufen könne. — 14. Mai. Heute ist ein vom 10. d. datirtes Amnestie-Patent für Schleswig erschienen. Ganz ausgeschlossen von der Amnestie sind darin 53 Personen, darunter der Herzog und der Prinz von Augustenburg nebst Familie, Befehls- und die Mitglieder des Obergerichts. Die übrigen Compromittirten haben ein genau formulirtes Amnestiegesuch an den König zu richten. — 15. Heute wurde die Notabelnversammlung in Flensburg eröffnet. Der landesherrliche Commissär, Graf Wille-Brache hielt die Eröffnungsrede in dänischer Sprache.

Wien, 15. Mai. In Olmütz wird ein großartiges Lager vorbereitet, und es sind bereits einige Truppenabtheilungen zu diesem Zwecke

beordert worden. Ein Beamter des Hofmarschallamtes ist auch dahin abgegangen, um Anstalten zur Unterkunft höchster Personen zu treffen, so daß es gewiß erscheint, der Kaiser Nikolaus werde mit unserm Monarchen daselbst zusammentreffen. Die Reise des Kaisers nach Galizien dürfte schon morgen oder übermorgen stattfinden. Der Ministerpräsident wird nach seiner Rückkehr von Dresden den Monarchen begleiten.

### Oberamtl. Bekanntmachungen.

Den Scharlach im Oberamtsbezirk btr.

Nr. 12,933. Die Bürgermeister werden unter Bezug auf die Bekanntmachung Gr. Physikats vom 17. d. Mts., im Wochenblatt Nr. 39, angewiesen, die Belehrung Gr. Sanitätskommission hinsichtlich des Scharlachfiebers, im Verordnungsblatt von 1839 Nr. 1, unverzüglich auf geeignete Weise zu verkünden.

Durlach, den 20. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Den Ausbruch der Masern im Oberamtsbezirke btr.

Nr. 12,934. Die Bürgermeister werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung Groß-Physikats vom 17. d. Mts., im Wochenblatt Nr. 39 und 40, beauftragt, die Belehrung Gr. Sanitätskommission hinsichtlich der Masern-epidemie, im Anzeigebblatt von 1837 Nr. 102, sogleich zu verkünden.

Durlach, den 20. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Nr. 11,724. Die Bürgermeister und der Oberamtsstierarzt Hauer haben unter Zuzug der Steuererheber die Haupt-Hundsmusterung an folgenden Tagen vorzunehmen:

Montag, den 2. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Spielberg, Nachmittags 1 Uhr in Langensteinbach, Nachmittags 4 Uhr in Auerbach.

Dienstag, den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Königsbach, Nachmittags 1 Uhr in Singen.

Mittwoch, den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Wilferdingen, Nachmittags 1 Uhr in Untermuschelbach, Nachmittags 4 Uhr in Kleinsteinbach.

Donnerstag, den 5. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Böschbach, Nachmittags 1 Uhr in Töblingen.

Freitag, den 6. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Durlach, Nachmittags 3 Uhr in Aue.

Samstag, den 7. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Wolfartsweiler, Vormittags 10 Uhr in Grünwetterbach, Nachmittags 1 Uhr in Palmbach, Nachmittags 3 Uhr in Hohenwetterbach.

Dienstag, den 10. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Weingarten, Nachmittags 1 Uhr in Grözingen.

Mittwoch, den 11. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Berghausen, Vormittags 11 Uhr in Södingen, Nachmittags 2 Uhr in Stupferich.

Die Bürgermeister werden beauftragt, dies einige Tage vor der Musterung wiederholt öffentlich zu verkünden mit dem Anfügen, daß nach dem Gesetze vom 10. September 1842, im Regierungsblatt Nr. 28, der Besitzer eines Hundes eine Taxe von 4 Gulden und der Besitzer einer Hündin eine Taxe von 2 Gulden zu bezahlen habe; nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1848, im Regierungsblatt Nr. 81, aber in dem Falle, wo der Hund zur Sicherheit oder zum Gewerbsbetriebe unentbehrlich ist, eine ermäßigte Taxe von 1 fl. 30 kr. für den Hund, und 1 fl. für die Hündin zu entrichten sey, ferner daß derjenige, welcher seinen Hund bei der Hauptmusterung nicht vorführt, neben Entrichtung der Taxe noch in eine Strafe des doppelten Betrags derselben verfallen werde. Zugleich macht man die Bürgermeister auf die Vollzugsverordnung vom 6. Juni 1834, im Regierungsblatt Nr. 28, zur genauen Befolgung aufmerksam und erwartet, daß die im §. 4 Ziff. 1 dieser Verordnung gedachte Aufnahmliste einige Tage vor der Musterung vollständig aufgestellt werde.

Durlach, am 7. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

### Gläubigeraufruf.

Nr. 12,255-37. Kristof Heims Wb., Barbara geborne Arheidt, mit ihren Kindern, Karl Friedrich Kurz ledig und Dorothea Kriezer, ledig von Grözingen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 23. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, den 13. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

### Gläubigeraufruf.

Nr. 12,287. Magdalena Heindold, volljährig von Langensteinbach, begab sich im vorigen Jahr nach Nordamerika und will sich nun dort niederlassen, weshalb sie um Entlassung aus dem Staatsverband und um Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens nachgesucht hat.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 23. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um  
so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht  
mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden  
könnte.

Durlach, den 14. Mai 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

#### Gläubigeraufruf.

Nr. 12,252. Gottfried Reichenbacher, ledig  
von Söllingen, will nach Nordamerika aus-  
wandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an den-  
selben zu machen haben, werden daher aufge-  
fordert, solche in der auf

Freitag, den 23. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um  
so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht  
mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden  
könnte.

Durlach, den 13. Mai 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

#### Liegenschaftsversteigerung.

[Kleinsteinbach.] Dem Philipp Jakob Gies-  
finger von hier wird in Folge richterlicher Ver-  
fügung sein sämmtliches Liegenschaftsvermögen,  
bestehend in 4 Viertel Ackerland und 25 Ruthen  
Wiesen in 6 Abtheilungen

Freitag, den 30. Mai,  
Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege  
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit  
dem Bemerken eingeladen werden, daß der end-  
giltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungs-  
preis erreicht werde.

Kleinsteinbach, den 13. Mai 1851.  
Das Bürgermeisterramt.  
Burger.

Reister.

## Gold- berger's Ketten,

à Stück mit Gebr.-  
Anw. 1 thlr., 1½ thlr.,  
doppelte à 2 thlr. u.  
3 thlr.

souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und  
durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen  
GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patro-  
nificirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich,  
concessionirt von den Königl. Ministerien der Medicinal-  
Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von  
der Medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-  
Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen  
hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern  
und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen  
in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur  
Atteste „Ein Tausend acht Hundert und drei und siebenzig  
Heilungen.“) In Durlach nur vorräthig bei

Kaufmann **Nussberger.**



Es ist eine silberne Brille verloren worden  
welche sich in einem rothledernen Futral be-  
findet, wer diese Brille gefunden und dieselbe  
im Gasthaus zum Schwane dahier abgibt,  
bekommt eine gute Belohnung.

Durlach, den 21. Mai 1851.

Ich habe eine Sorte Seife hergestellt, die sich  
zum Waschen für alle Sorten Seiden- und  
Wollstoffe als ausgezeichnet praktisch bewährt  
hat, und solche hiemit zur geneigten Abnahme  
empfehle. — Preis das Stückchen 4 und 6 kr.

J. Franzmann,  
Seifenfieder in Durlach.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß er  
den gegen Polizeidiener Schleich unterm 1. April  
d. J. gemachten ungeziemenden Ausdruck, wel-  
chen ich in der Bierwirthschaft des Johann  
Schneider in aufgeregtem Zustande, ohne ihn  
jedoch damit beleidigen zu wollen, gethan habe,  
was mir sehr leid thut, indem ich ihn nur als  
einen braven, ehrenvollen Mann kenne.

Durlach, den 18. Mai 1851.

L. Spffert.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit ergebenst  
anzuzeigen, daß sie und ihre älteste Tochter sich  
künftig mit Anfertigen von Frauentleibern und  
Weisnähen, — sowohl in ihrer Wohnung, als  
außerhalb derselben — ausschließlich beschäftigen,  
auch Mädchen im Weisnähen unterrichten werden.

Sie bittet um geneigten Zuspruch und wird  
gewiß des in sie gesetzten Vertrauens — durch  
Entsprechung aller an sie gestellt werdenden An-  
forderungen — sich würdig zu machen suchen.

Durlach, den 20. Mai 1851.

Küfermeister Fr. Franzmann's Witb.

#### Theater-Anzeige.

Freitag, den 23. Mai: Die Brandschätzung,  
Original-Lustspiel in einem Aufzuge, von Aug.  
v. Koberue. Vorher: Die Emigranten aus  
Straßburg, oder: Die Rache des Deutschen.